

Entgeltordnung der Volkshochschule Ludwigsburg1. Entgeltpflicht

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule sind Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen. Die Entgelte sind privat-rechtliche Zahlungen für die Inanspruchnahme der Einrichtung.

2. Höhe der Teilnehmerentgelte

- 2.1. Die Entgelte betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu berücksichtigen sind, für:
- 2.11. Fachgebiet Gesellschaft 3,30 € - 5,00 €
 Fachgebiet Kultur und Gestalten
 Fachgebiet Gesundheit
 Fachgebiet Sprachen
 Schulabschlüsse, Grundbildung
 jeweils pro Unterrichtseinheit
- 2.12. Fachgebiet Arbeit-Beruf,
 pro Unterrichtseinheit ab 7,50 €
- 2.13. Einzelveranstaltungen, ab 6,00 €
 Kurzworkshops, Vorträge, je
 Termin
- 2.14. Bei Studienfahrten und –reisen werden die Auslagen zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils erhoben.
- 2.2. Die Entgelte werden auf volle Euro aufgerundet.

3. Sonstige Entgelte

- 3.1. Für zusätzliche Leistungen und Aufwendungen der Volkshochschule (Material, Geräte u.ä.) werden Zuschläge auf der Grundlage der entstehenden Kosten festgesetzt.

4. Entgeltfreie Veranstaltungen

Die Leitung der Volkshochschule kann in Sonderfällen anordnen, dass einzelne Veranstaltungen gebührenfrei bleiben.

5. Ermäßigung und Befreiung von Teilnehmerentgelten

- 5.1. Die gemäß 2.11 bis 2.18 zu entrichtenden Teilnehmerentgelte können gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis zu 50% ermäßigt werden für:
 Schüler, Schwerbehinderte, Studenten, Arbeitslose, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger und Inhaber der LB-Card.
- 5.2. Die Leitung der Volkshochschule kann auf persönlichen Antrag in begründeten sozialen Härtefällen Entgeltbefreiung gewähren.
- 5.3. Für Veranstaltungen der Volkshochschule nach Ziffer 2.18 sind Gebührenermäßigungen nicht möglich.

6. Zahlungsweise

Die Teilnehmerentgelte werden mit der Anmeldung bzw. dem Beginn der Veranstaltung fällig.

- 6.1. Ratenzahlungen sind in Ausnahmefällen möglich. Teilnehmende wenden sich hierfür an den Fachbereich Finanzen.

7. Entgeltrückzahlung

7.1. Teilnehmerentgelte werden unter folgenden Bedingungen zurückerstattet:

7.11. in voller Höhe, wenn eine angekündigte Veranstaltung abgesagt werden muss.

7.12. anteilig, wenn einzelne Veranstaltungstermine ersatzlos ausfallen müssen.

7.13. In voller Höhe, wenn ein Teilnehmer im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechts zurücktritt.

7.14. Die Leitung der Volkshochschule kann in Sonderfällen eine anteilige Rückerstattung bewilligen.

7.2. soweit die Volkshochschule als Vermittler handelt, werden beim Rücktritt eines Teilnehmers die der Volkshochschule für ihn in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils berechnet.

8. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Honorarordnung der Volkshochschule Ludwigsburg

1. Vertragliche Vereinbarung

Mit den nebenberuflichen Mitarbeitern der Volkshochschule werden schriftliche Vereinbarungen getroffen.

2. Honorare für Kurse

2.1. Für die Leitung von Kursen können folgende Honorare gezahlt werden:

2.11. Fachgebiet Gesellschaft, pro Unterrichtseinheit	20,00 € - 40,00 €
2.12. Fachgebiet Kultur und Gestalten, pro Unterrichtseinheit	20,00 € - 40,00 €
2.13. Fachgebiet Gesundheit, pro Unterrichtseinheit	20,00 € - 40,00 €
2.14. Fachgebiet Sprachen, pro Unterrichtseinheit	20,00 € - 40,00 €
2.15. Fachgebiet Arbeit-Beruf, pro Unterrichtseinheit	20,00 € - 60,00 €
2.16. Vorbereitung auf externe Schulabschlüsse, Grundbildung, pro Unterrichtseinheit	20,00 € - 40,00 €
2.17. Einzelveranstaltungen, Kurzworkshops, Vorträge, pro Aufwandsstunde	bis 100,00 €
2.18. Korrektur von Prüfungsarbeiten, je Klausur/Teilnehmer	10,00 € - 40,00 €
2.19. Prüfungsaufsicht, pro Unterrichtseinheit	10,00 € - 40,00 €

2.2. Die Leitung der Volkshochschule kann in Sonderfällen die in 2.11 bis 2.19 festgesetzten Obergrenzen für Kurshonorare um bis zu 50% überschreiten.

2.3. Muss ein Kurs im Laufe eines Arbeitsabschnittes vorzeitig abgesetzt werden, so erhält der Kursleiter das Honorar für die durchgeführten Unterrichtseinheiten.

2.4. Wenn zwei Kurse zusammengelegt werden müssen, ist ab dem Tag der Zusammenlegung nur noch das Honorar für einen Kurs zu zahlen.

2.5. Für Kursstunden, die der Kursleiter ohne schriftliche Zustimmung der Volkshochschulleitung zusätzlich hält, wird kein Honorar gezahlt.

3. Honorare für Studienfahrten und -reisen

Für Studienfahrten und Studienreisen können Honorare von 100 € – 200 € pro Tag gezahlt werden.

4. Fahrtkosten

Sofern die Kursleitung/Dozent außerhalb der Stadt Ludwigsburg wohnt, können, bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, die entstandenen Fahrtkosten ersetzt werden. Bei Benutzung privateigener Pkws wird eine Wegstreckenentschädigung vergütet. Dies darf §6.2 LRKG nicht übersteigen.

5. Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt am 1.September 2019 in Kraft.